

# *Umwelt- und Klimaschutz*

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013

März 2018

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Folgenden bei personenbezogenen Bezeichnungen nur die männliche Form angeführt. Diese bezieht sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, es wird ausdrücklich anders angegeben. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

# Inhalt

<b>Kurzfassung</b>	<b>4</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2. Umwelt- und Klimaschutz</b>	<b>7</b>
2.1. Definition der Aufwendungen für Umweltschutz	7
2.2. Aufwendungen für Umweltschutz in Österreich	7
2.3. Umweltschutz im Bundeshaushalt	8
2.4. Umweltförderungen des Bundes	9
2.5. Klimaschutz und Klimapolitik	13
<b>3. Steuerliche Leistungen</b>	<b>18</b>
<b>Anhang</b>	<b>19</b>

# Kurzfassung

Um die zunehmende Bedeutung der Thematik „Klimaschutz und Klimapolitik“ in den Budgetunterlagen widerzuspiegeln, wird die bisherige Beilage „Umweltschutz“ um budgetär relevante Klimaagenden erweitert. Unter der neuen Bezeichnung „Umwelt- und Klimaschutz“ finden sich nun neben den Instrumenten der klassischen Umweltförderung in den Bereichen der Wasserwirtschaft, Umweltförderung im Inland, Altlastensanierung und Strahlenschutz erstmals auch budgetäre Angaben zu Treibhausgasreduktionsmaßnahmen, zur Anpassung an den Klimawandel und zur internationalen Klimafinanzierung. Dieser neue Klimaschwerpunkt soll – beginnend mit der Umwelt- und Klimabeilage für die Jahre 2018 und 2019 – in Zukunft schrittweise und auf Basis der jeweils verfügbaren Daten weiterentwickelt werden.

Unter dem gemeinsamen Schwerpunkt Umwelt- und Klimaschutz sind im Bundesvoranschlag (BVA) für die Jahre 2018 und 2019 in den primär zuständigen Untergliederungen 43 (Umwelt, Energie und Klima) und 42 (Landwirtschaft, Natur und Tourismus) des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) 1.189,75 Mio. € bzw. 1.195,42 Mio. € vorgesehen. Weitere umwelt- und klimarelevante Veranschlagungen finden sich im Budget des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF). Hier stehen für die Jahre 2018 bzw. 2019 in Summe 57,57 Mio. € bzw. 57,67 Mio. € zur Verfügung.

Wesentliche Positionen in der UG 43 sind weiterhin der Themenbereich Siedlungswasserwirtschaft (BVA 2018: 346,132 Mio. €, BVA 2019: 341,408 Mio. €), die Umweltförderung im Inland (BVA 2018: 103,322 Mio. €, BVA 2019: 102,433 Mio. €), der Klima- und Energiefonds (BVA 2018: 37,400 Mio. €, BVA 2019: 37,300 Mio. €) und die Altlastensanierung (BVA 2018 und 2019: jeweils 57,000 Mio. €). Das Beispiel der Umweltförderung im Inland unterstreicht dabei auch die potentiell enge Verlinkung zwischen den Agenden „Umwelt“ und „Klima“: So stellen klimarelevante Projekte mit einem Anteil von rund 80% - 90% am jährlichen Portfolio nach wie vor den Schwerpunkt der Förderungsaktivitäten der UFI dar (2016: 81%).

Während die Erfassung budgetär relevanter Daten im Bereich der Treibhausgasreduktion sich vergleichsweise einfach durchführen lässt und entsprechende Erfahrungswerte vorliegen, ist dies für die internationale Klimafinanzierung und die nationale Anpassung an den Klimawandel weniger der Fall. Der österreichische Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung wird im jährlichen Klimafinanzierungsbericht der Bundesregierung publiziert. Aufgrund der Vielzahl der dabei relevanten Klimafinanzierungsinstrumente lassen sich die entsprechenden Beiträge je Ressort erst *ex post* erfassen. Der österreichische Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung für das Kalenderjahr 2016 beträgt insgesamt 190,37 Mio. €.

Klimawandelanpassungsrelevante Budgetbeiträge sind stark definitionsabhängig und wurden im Budgetsystem in der Vergangenheit nicht erfasst. Auf Basis des Projektes PACINAS können für das Referenzjahr 2014 erstmals Anpassungskosten im weiteren und engeren Sinne dargestellt werden. So umfassten die Anpassungskosten im engeren Sinne, also jene Auszahlungen in den Untergliederungen 41-43, die explizit zum Zwecke der Anpassung an den Klimawandel erfolgten, im Jahr 2014 rund 488 Mio. €. Eine Aktualisierung der Daten ist für die kommenden Umwelt- und Klimaberichte geplant.

# 1. Einleitung

**Umweltschutz schafft Lebensqualität.** Zielsetzungen des nationalen Umweltschutzes sind die Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, die Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, die nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen sowie die Abfallvermeidung und -verwendung. Durch das Forcieren moderner Technologien, umwelt- und klimaschonender Mobilität und den gezielten Einsatz von Anreizmechanismen verbessern wir unsere Lebensgrundlage. Gleichzeitig ist eine funktionierende Umwelt Bedingung für einen attraktiven Wirtschaftsstandort und Grundstein für den Wohlstand nachfolgender Generationen.

**Klimaschutz sichert unsere Zukunft.** Der Klimawandel bedroht die Menschheit und Umwelt, daher muss auch in Österreich ein Beitrag zum Welt-Klimaschutz und zur Erreichung der EU-Ziele bis 2020 und 2030 geleistet werden. Bis 2030 sind EU-weit die Treibhausgasemissionen um mindestens 40% gegenüber 1990 zu senken, die Energieeffizienz um zumindest 27% zu verbessern und der Anteil erneuerbarer Energien auf mindestens 27% zu erhöhen. Klimaschutz wirkt international. Auf internationaler Ebene hat das Pariser Klimaschutzübereinkommen die Abkehr von fossilen Energieträgern eingeläutet, um den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu halten und somit die Auswirkungen des Klimawandels unter Kontrolle halten zu können. Dies umfasst auch eine Kompatibilität zukünftiger Finanzströme mit den Zielvorgaben des Pariser Übereinkommens. Selbst bei Einhaltung des 2°C-Ziels wird sich das Klima weltweit weiter ändern. Eine nachhaltige Klimapolitik setzt daher auch eine effiziente und effektive Anpassung an den Klimawandel voraus.

**Umwelt- und Klimaschutz brauchen aktives Agieren.** Auf nationaler Ebene werden die Querschnittsmaterien Umwelt und Klima seit den 80er-Jahren von allen Ministerien verstärkt wahrgenommen. Im Juni 2015 wurde im Ministerrat das Maßnahmenprogramm 2015-2018 gemäß § 3 Klimaschutzgesetz (KSG) angenommen und wird nun schrittweise umgesetzt. Weitere Handlungsschritte sind der Beschluss der unionsrechtlich vorgesehenen Integrierten Klima- und Energiestrategie auf nationaler Ebene, die Umsetzung der Klimawandel-Anpassungsstrategie, die Umsetzung der Strategie Österreichs zur internationalen Klimafinanzierung, die klimaschutzrelevanten Paragraphen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 2017<sup>1</sup>, der innerstaatliche Prozess zur Einhaltung der UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) sowie die Fortführung von umwelt- und klimarelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen. Herausforderung ist es, innerhalb der finanziellen und budgetären Rahmenbedingungen die Ziele der beiden Querschnittsmaterien effektiver zu verfolgen und erforderliche Maßnahmen zeitgerecht zu setzen. Insbesondere verdeutlichen die nach der 21. Weltklimakonferenz in Paris angesetzten, weiterführenden Verhandlungen zu den unionsrechtlichen, klima- und energiespezifischen Zielvorgaben für 2030, dass Handlungen und ihre Effekte auch mittel- und langfristig gedacht werden müssen.

**Umwelt- und Klimaschutz müssen nachhaltig wirken.** Ziel der EU-weiten Nachhaltigkeitsdebatte ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Ressourcen zukünftiger Generationen zu gefährden. In diesem Zusammenhang ist die Frage eines effizienten und effektiven Umwelt- und Klimaschutzes untrennbar mit dem Ziel nachhaltig geordneter Haushalte verknüpft: Eine gegenüber dem Klimawandel resiliente, kohlenstoffarme und umweltschonende Entwicklung Österreichs bedeutet auch, dass trotz zunehmender Herausforderungen und Risiken im Klima- und Umweltbereich der Kapitalstock unserer Gesellschaft in seiner Substanz erhalten bleibt und damit auch kommenden Generationen zur Verfügung steht. Dies trifft auf finanzielle Mittel ebenso zu wie auf natürliche Ressourcen. Niederschlagen muss sich ein solcher nachhaltiger Prozess daher auch in der Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Energie- und Ressourcenverbrauch, vom Abfallaufkommen und von der Belastung durch Emissionen. Für die Zukunft ist daher ent-

<sup>1</sup> Siehe hierzu die §§ 28 und 29 des Finanzausgleichsgesetzes 2017.

scheidend, ob im Sinne der „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“ mit 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) und des Pariser Weltklimaübereinkommens eine kosteneffiziente und effektive Vernetzung von klima- und umweltstrategischen Maßnahmen gelingt.

## 2. Umwelt- und Klimaschutz

### 2.1. Definition der Aufwendungen für Umweltschutz

Eine international anerkannte Definition der Aufwendungen für Umweltschutz bietet das von EUROSTAT entwickelte Handbuch SERIEE (Système Européen de Rassemblement de l'Information Economique sur l'Environnement). Folgende Themenbereiche werden unter dem Begriff Umweltschutzaktivität<sup>2</sup> subsumiert:

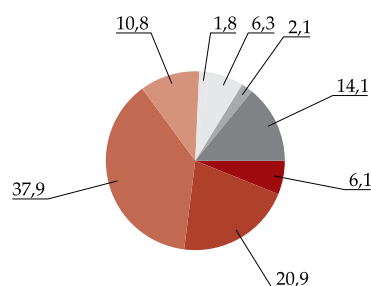
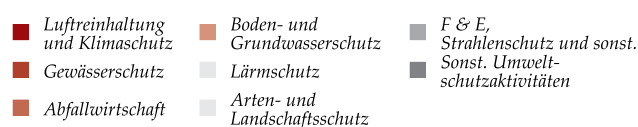
1. Luftreinhaltung und Klimaschutz
2. Gewässerschutz
3. Abfallwirtschaft
4. Schutz und Sanierung von Boden-, Grund- und Oberflächenwasser
5. Lärmschutz- und Erschütterungsschutz
6. Arten- und Landschaftsschutz
7. Strahlenschutz
8. Forschung und Entwicklung
9. Sonstige Umweltschutzaktivitäten

Die in der SERIEE-Klassifikation erkennbare Verankerung der Thematik „Klimaschutz“ als Teil der umweltrelevanten Ausgaben unterstreicht das enge Verhältnis zwischen beiden Querschnittsmaterien.

### 2.2. Aufwendungen für Umweltschutz in Österreich

Im Jahr 2014<sup>3</sup> wurden in Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA nationale Umweltschutzaufwendungen in Höhe von 12,3 Mrd. € getätigt. Hier finden Aufwendungen vom öffentlichen Sektor (8,7%) ebenso Berücksichtigung wie jene von Unternehmen (65,7%), privaten Haushalten (25,6%) und der EU (0,3%). Ein Großteil dieser Gesamtaufwendungen floss in die beiden Kernbereiche Abfallwirtschaft (37,9%) und Gewässerschutz (20,9%). Der Rest verteilte sich auf die Bereiche Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser (10,8%), Arten- und Landschaftsschutz (6,3%), Luftreinhaltung und Klimaschutz (6,1%) sowie Lärm- und Erschütterungsschutz (1,8%). Auf Forschung und Entwicklung, Strahlenschutz und Sonstige Umweltschutzaktivitäten entfielen insgesamt 16,2% der Umweltschutzausgaben.

Verteilung der Umweltschutzaufwendungen 2014 in %



Quelle: Statistik Austria, 2018; Umweltschutzausgabenrechnung 2014

<sup>2</sup> Classification of Environmental Protection Activities and Expenditure (CEPA)

<sup>3</sup> Hierbei handelt es sich zum Zeitpunkt der Erstellung der Beilage um die aktuellsten vorliegenden Daten der STATISTIK AUSTRIA.

In der Verteilung der Gesamtaufwendungen spiegeln sich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen der letzten Dekade wider. Durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bzw. die Bestimmungen des Umweltförderungsgesetzes (UFG) sind die Aufwendungen im Bereich des Gewässer-, Boden- und Grundwasserschutzes kontinuierlich gestiegen. Auch das Thema Abfallvermeidung hat durch die Leitinitiative Ressourcenschonendes Europa wieder an Bedeutung gewonnen.

## 2.3. Umweltschutz im Bundeshaushalt

Aus der Gliederung der Auszahlungen für Umweltschutz nach zuständigen Ressorts ist zu erkennen, dass das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) in den Jahren 2018 bzw. 2019 umweltspezifische Auszahlungen in den Untergliederungen 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus und 43 Umwelt, Energie und Klima iHv rd. rund 1,19 Mrd. € bzw. 1,20 Mrd. € vorsieht.

Im Budget des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) sind für die Jahre 2018 bzw. 2019 rd. 56,5 Mio. € bzw. 56,6 Mio. € für den Umweltschutz vorgesehen. Im Bereich des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) stehen für die Jahre 2018 bzw. 2019 je 1,1 Mio. € zur Verfügung.

### Auszahlungen für Umweltschutz in den Ressorts

in Mio. €

	Erfolg 2017	BVA 2018	BVA 2019
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT)	1.222,18	1.189,75	1.195,42
BM Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)	1,08	1,07	1,07
BM Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	53,80	56,50	56,60
<b>Summe</b>	<b>1.277,05</b>	<b>1.247,32</b>	<b>1.253,08</b>

Quelle: BMF

In der Untergliederung 43 Umwelt, Energie und Klima (ehemals: Umwelt) sind primär die umweltrelevanten Auszahlungen des Bundesbudgets zusammengefasst. Seit dem Jahr 1995 lässt sich hier ein grundsätzlich steigender Trend feststellen: Verzeichnete der budgetäre Erfolg im Jahr 1995 ein Auszahlungsvolumen von insgesamt 195,4 Mio. €, so sind für das Jahr 2019 623,2 Mio. € vorgesehen. Für den Zeitraum 1995 - 2019 entspricht dies einer nominellen Steigerung von rund 319%.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass in der klassischen Umweltförderung (Altlasten, Siedlungswasserwirtschaft und betriebliche Umweltförderungen im Inland) die finanzierten Projekte grundsätzlich mehrjährig angelegt sind. Bei der Umsetzung der Projekte kann es aus verschiedensten Gründen zu Verzögerungen bzw. Verschiebungen kommen, was in der Vergangenheit zu Rücklagenbildungen geführt hat. Die Auszahlung der Fördermittel, welche ihrerseits in der Untergliederung 43 abgebildet werden, ist vom Projektfortschritt abhängig. Der jährliche Liquiditätsbedarf ergibt sich aus dem tatsächlichen Umsetzungsstand der Projekte wodurch auch Rücklagenentnahmen ausgelöst werden können. Dadurch korreliert innerhalb eines Budgetjahrs das Volumen der Förderungszusagen nicht zwangsläufig mit den tatsächlich getätigten Auszahlungen.



## 2.4. Umweltförderungen des Bundes

Sofern nicht anders angegeben, werden in Folge Förderungsdaten für das Jahr 2016 angeführt. Bereits verfügbare Werte für das Abwicklungsjahr 2017 werden separat vorgelegt bzw. in Klammer gesetzt.

Im Jahr 2016 wurden knapp 17.000 Projekte mit einem Förderbarwert von insgesamt 224,9 Mio. € für den Umweltschutz (inkl. Klimaschutz) genehmigt. Diese lösten ein umweltrelevantes Investitionsvolumen iHv rd. 1,35 Mrd. € aus. Der Rückgang der Projektgenehmigungszahlen gegenüber dem Jahr 2015 (22.777 Projekte) lässt sich dabei auf unterschiedliche Trends zurückführen: Geringere Fallzahlen sind insbesondere im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft (-5% gegenüber 2015) sowie der Sanierungsoffensive (beinahe 40% weniger Genehmigungen als im Vorjahr) zu verzeichnen. Einen gegenläufigen Trend zeigen die Entwicklungen der Umweltförderung im Inland: hier wurden im Jahr 2016 knapp 30% mehr Förderzusagen erteilt.

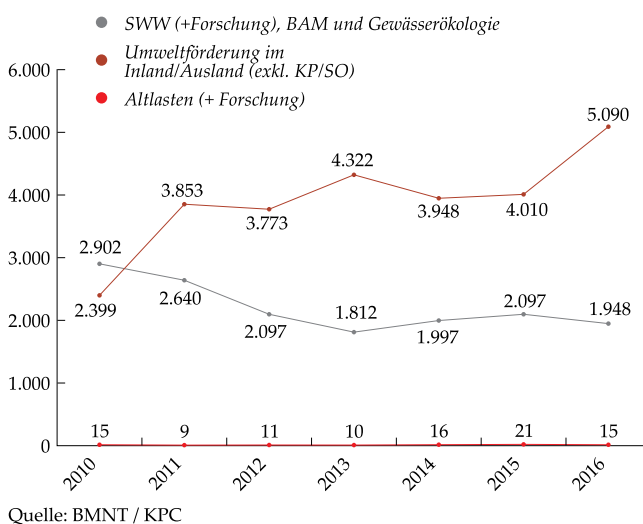
### Umweltförderungen des Bundes: Gesamtzusagen in Mio. €

Jahr	Anzahl genehmigter Fälle	Förderbarwert	Umweltrelevantes Investitionsvolumen
2010	5.984	280,9 <sup>1)</sup>	1309,2
2011	23.587	350,5 <sup>1)</sup>	1992,0
2012	18.793	287,6 <sup>1)</sup>	1640,3
2013	30.161	339,0 <sup>1)</sup>	2096,5
2014	22.956	324,6 <sup>1)</sup>	1766,8
2015	22.777	289,4 <sup>1)</sup>	1665,1
2016	16.960	224,9 <sup>1)</sup>	1347,2

Quelle: BMNT / KPC

<sup>1)</sup> inkl. Konjunkturpaket/ Sanierungsoffensive

### Anzahl zugesagter Fälle in der Umweltförderung des Bundes im Zeitverlauf



Im langzeitlichen Verlauf ließ sich bis einschließlich 2009 eine Steigerung der Anzahl der Projektanträge in den Bereichen Siedlungswasserwirtschaft und Altlasten beobachten. In den letzten Jahren – mit Ausnahme eines leichten Anstiegs in den Jahren 2014 und 2015 – ging die Anzahl der Projektanträge jedoch wieder zurück. Einen gegenläufigen Trend zeigen die Genehmigungen in der UFI: hier wurden allein im Jahr 2016 knapp 30% mehr Projekte zugesichert als im Vorjahr, was auf die gut angenommene Förderungsaktion der E-Mobilität zurückzuführen ist.

Die Auszahlungen für Förderungen umfassen Investitionszuschüsse sowie Finanzierungszuschüsse (z.B. Annuitätzuschüsse) und betragen im Jahr 2016 in Summe 479,6 Mio. €. Das größte Auszahlungsvolumen weist weiterhin die Siedlungswasserwirtschaft (324,4 Mio. €) auf, gefolgt von der Umweltförderung im Inland (61,8 Mio. €), der Sanierungsoffensive (51,8 Mio. €) und der Altlastensanierung (2016: 19,6 Mio. €). Auch hinsichtlich des Förderbarwerts verzeichnet im Jahr 2016 die Siedlungswasserwirtschaft (SWW) das größte Projektvolumen (48,4%), gefolgt von der Umweltförderung im Inland (25,8%)<sup>4</sup> und der Sanierungsoffensive (18,4%).

<sup>4</sup> Die betrieblichen Abwassermaßnahmen (BAM) und der Forschungsbereich SWW sind Teil der Siedlungswasserwirtschaft; alle Daten 2016 falls nicht anders angegeben.

### 2.4.1. Wasserwirtschaft

Für die Entwicklung in der Siedlungswasserwirtschaft ist der hohe Anschlussgrad sowohl für Wasserversorgungs- als auch Abwasserentsorgungsanlagen maßgeblich. Die Förderungen in der Siedlungswasserwirtschaft werden primär in Form von Annuitätenzuschüssen über eine Laufzeit von 25 Jahren gewährt. Der Zusagerahmen ist im Umweltförderungsgesetz 1993 (UFG) geregelt. Für die Periode 2017-2021 ist ein jährlicher Zusagerahmen iHv 80 Mio. € vorgesehen.

Zusätzlich gab es in den Jahren 1993, 1996, 1997, 1998 und 2000 Sondertranchen mit einem Gesamtvolumen von 458 Mio. €, welche aus dem Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds finanziert wurden. Im Jahr 2002 wurde zur Beseitigung der Hochwasserschäden eine weitere Sondertranche im Ausmaß von 50 Mio. € für die Jahre 2002 bis 2004 zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2013 bis 2015 wurden zusätzliche 20 Mio. € bereitgestellt.

2016 war das erste Jahr, in dem die neuen Förderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft zur Anwendung kamen. Insgesamt wurden 1.948 Projekte (2017: 1.584 Projekte) mit einem Förderungsbarwert von 110,3 Mio. € (2017: 87,4 Mio. €) und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen in Höhe von 541,7 Mio. € genehmigt (2017: 502,0 Mio. €).

### 2.4.2. Umweltförderung im Inland (UFI)

Im Rahmen der Umweltförderung im Inland (UFI) wurde im Jahr 2016 insgesamt 5.090 Projekten (2017: 4.671 Projekte) mit einem Förderbarwert von 57,9 Mio. € (2017: 67,1 Mio. €) und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 427,1 Mio. € zugestimmt (2017: 547,4 Mio. €). In Hinblick auf die Anzahl der genehmigten Projekte entspricht dies für 2016 gegenüber dem Jahr 2015 einem Anstieg um 1.080 Projekte (+27%), im Jahr 2017 war wieder ein leichter Rückgang zu verzeichnen (- 8%).

Verantwortlich für die signifikante Zunahme der Fallzahlen im Jahr 2016 war insbesondere die Förderinitiative zur E-Mobilität (1.123 genehmigte Projekte). Weitere Schwerpunkte lagen im Bereich der Erneuerbaren Energieträger (581 Projekte) und der effizienten Energienutzung (1.286 Projekte). Einen deutlichen Rückgang der Fallzahlen verzeichnete die Sanierungsoffensive (2017: 5.697 Projekte; 2016: 9.906 Projekte; 2015: 16.649 Projekte), der zum Teil auf eine geringere Nachfrage zurückzuführen ist.

#### Umweltförderungen des Bundes - Bereich Umweltförderung im Inland (UFI)

in Mio. €

Förderungsbereich	UFI			Konjunkturpaket/ Sanierungsoffensive		
	Anzahl genehmigter Fälle	Förderbarwert	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Anzahl genehmigter Fälle	Förderbarwert	Umweltrelevantes Investitionsvolumen
2010	2.399	87,3	571,1	634	25,3	126,2
2011	3.853	83,7	578,8	17.019	95,7	802,5
2012	3.773	77,6	591,6	12.848	61,3	517,7
2013	4.322	77,5	807,7	23.881	130,6	839,0
2014	3.948	77,3	581,8	16.772	87,5	592,4
2015	4.010	63,3	469,8	16.649	67,9	511,8
2016	5.090	57,9	427,1	9.904	41,4	358,0
2017	4.671	67,1	547,4	5.697	23,2	222,8
<b>Summe</b>	<b>32.066</b>	<b>591,7</b>	<b>4.575,3</b>	<b>103.404</b>	<b>532,9</b>	<b>3.970,4</b>

Quelle: BMNT / KPC

Für die Jahre 2009-2020 ist im Umweltförderungsgesetz (UFG) ein Zusagerahmen iHv maximal 90,238 Mio. € vorgesehen. In den Jahren 2011-2016 waren zudem je 100 Mio. € pro Jahr für die Anreizfinanzierung von Projekten der thermischen Gebäudesanierung geplant. Im Jahr 2016 kamen rd. 33,5 Mio. € dem privaten Wohnbau zugute und rd. 7,9 Mio. € gewerblich genutzten Gebäuden. Insgesamt wurden 9.906 Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 358 Mio. € aus den Mitteln der Sanierungsoffensive gefördert. Im Jahr 2017 wurden 5.697 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 223 Mio. € unterstützt. Davon 5.557 private Haushalte mit einer Förderung von 19,4 Mio. € und 140 Betriebe mit einer Förderung von 3,9 Mio. €.

#### 2.4.3. Altlasten (ALSAG)

Die Zusagen in der Altlastensanierung sind vom Aufkommen an Altlastenbeiträgen abhängig. Der überwiegende Teil dieses Aufkommens (85%) steht für konkrete Sanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen sowie für Forschungsvorhaben zur Verfügung. Die verbleibenden 15% können für ergänzende Untersuchungen wie Studien und Projekte im Rahmen der Verdachtsflächenbewertung verwendet werden. Auch im Jahr 2016 lag der Fokus auf der Sicherung und Sanierung von kontaminierten Flächen bzw. Untergrund- oder Deponiekörpern. Im Jahr 2016 wurden 16 Projekte mit einem Förderbarwert von 15,2 Mio. € und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 20,4 Mio. € zum Zwecke der Altlastensanierung genehmigt.

#### Umweltförderungen des Bundes - Bereich Altlasten in Mio. €

Förderungsbereich	ALSAG			Forschung ALSAG		
	Anzahl genehmigter Fälle	Förderbarwert	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Anzahl genehmigter Fälle	Förderbarwert	Umweltrelevantes Investitionsvolumen
2010	12	29,7	34,4	3	1,3	1,4
2011	7	34,1	34,8	2	0,6	0,9
2012	11	33,2	35,7	0	0,0	0,0
2013	7	20,8	23,1	3	0,6	0,9
2014	14	26,6	32,2	2	1,0	1,0
2015	19	29,2	32,6	2	1,3	1,9
2016	15	15,0	20,0	1	0,2	0,3
<b>Summe</b>	<b>85</b>	<b>188,6</b>	<b>212,8</b>	<b>13</b>	<b>5,0</b>	<b>6,4</b>

Quelle: BMNT / KPC

#### 2.4.4. Internationale Klimaschutzinstrumente gemäß UFG

Neben den nationalen Fördersystemen der Wasserwirtschaft, der Umweltförderung im Inland und der Altlastensanierung sind mit dem Joint Implementation/Clean Development Mechanism (JI/CDM) Programm und dem Instrument der internationalen Klimafinanzierung zwei separate internationale Klimaschutzinstrumente im Umweltförderungsgesetz geregelt. Die Abschnitte 2.5.1. (Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen) und

2.5.3. (Internationale Klimafinanzierung) liefern einen Überblick über die Beiträge beider Instrumente zur Klimathematik.

#### 2.4.5. Zahlungen an internationale Organisationen/Mitgliedsbeiträge

Die Verantwortung Österreichs im internationalen, multilateralen Umweltschutz spiegelt sich in der Mitgliedschaft des Bundes bei nationalen und internationalen Umweltorganisationen und der Beteiligung an multilateralen Umweltschutzverträgen oder -programmen wider. In der Beilage „Beiträge an internationale Organisationen“ sind die Mitgliedsbeiträge aufgelistet, die in den Jahren 2016 bzw. 2017 rd. 2,99 Mio. € bzw. 2,92 Mio. € betragen.

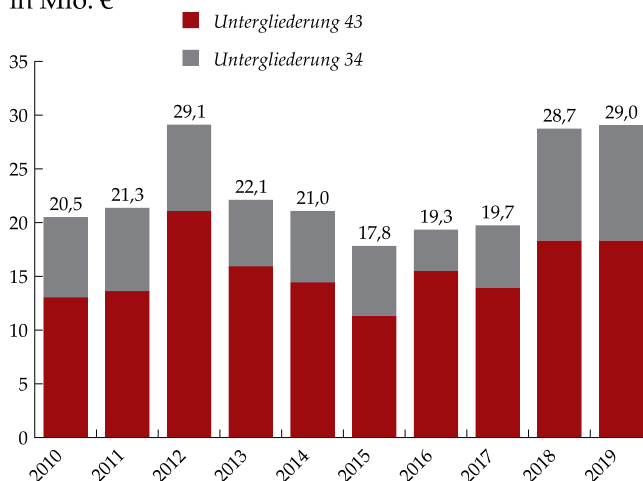
#### 2.4.6. Nationalparks

Die Errichtung und der Betrieb von Nationalparks dienen u.a. der Förderung und Erhaltung des naturnahen und landschaftlich wertvollen Gebiets, der Bewahrung der Tier- und Pflanzenwelt sowie der Wahrnehmung der Möglichkeiten von Nutzungen des Gebiets zu Zwecken der Bildung, Erholung, Wissenschaft und Forschung. Die österreichischen Nationalparks (Hohe Tauern, Neusiedlersee-Seewinkel, Donau-Auen, Kalkalpen, Thayatal, Gesäuse), die rund 3% der Staatsfläche umfassen, haben über die Kernaufgabe des Naturschutzes hinaus hohe Bedeutung für Österreich. Alle Nationalparks genießen die internationale Anerkennung der IUCN (International Union for the Conservation of Nature). Für die Jahre 2018 und 2019 sind Auszahlungen vom Bund an die österreichischen Nationalparks iHv rd. 11 Mio. € vorgesehen.

#### 2.4.7. Strahlenschutz

In Österreich wird gemäß Strahlenschutzgesetz (StrSchG) eine systematische Strahlenüberwachung betrieben. Die Agenden des Strahlenschutzes sind im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) angesiedelt. Mit Unterstützung des Umweltbundesamts betreibt das BMNT das österreichische Strahlenfrühwarnsystem, das an 335 Messstationen die Gamma-Ortsdosisleistung überwacht. Zur Beseitigung von radioaktiven Abfällen hat sich die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH (NES) verpflichtet. Der Bund zahlt Zuschüsse zur Abdeckung der Kosten. Wie die abgebildete Grafik zeigt, sind die Auszahlungen für Strahlenschutz der Untergliederungen 43 (Umwelt, Energie und Klima) und 34 (Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)) in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Für die Jahre 2018 und 2019 sind in der UG 43 Auszahlungen in der Höhe von rund 18,3 Mio. € vorgesehen<sup>5</sup>. Dieser Anstieg lässt sich auf die Modernisierung von Anlagen zur Aufarbeitung und Zwischenlagerung der in Österreich anfallenden radioaktiven Abfälle zurückführen. In der UG 34 sind für das Jahr 2018 10,4 Mio. € und für das Jahr 2019 10,7 Mio. € veranschlagt.

**Auszahlungen für Strahlenschutz**  
in Mio. €



für 2018 und 2019 Daten aus dem Bundesvoranschlag

Quelle: BMF

<sup>5</sup> Aufwendungen der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), welche laut Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG) insbesondere für die Ermittlung von Radioaktivität in Lebensmitteln zuständig ist, wurden hier nicht berücksichtigt.

## 2.5. Klimaschutz und Klimapolitik

In drei direkten<sup>6</sup>, für den Bundeshaushalt relevanten Kategorien wirkt sich der Klimaschutz bzw. die Klimapolitik auf den Haushalt aus:

- **(nationale) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen:** Diese umfassen u.a. Investitionen in Technologien zur Senkung von THG-Emissionen, die Förderung alternativer Energien bzw. die Entwicklung alternativer Energieträger und das Forcieren von Anreizsystemen in den emissionsrelevanten Wirtschaftssektoren (z.B. Verkehr/Mobilität und Gebäude). Als Förderschienen in der UG 43 sind z.B. das klimarelevante Portfolio der Umweltförderung im Inland, die Maßnahmen des Klima- und Energiefonds und die thermische Gebäudesanierung (Sanierungsoffensive) anzuführen. Die entsprechenden Maßnahmen ziehen dabei nicht nur auszahlungsseitige Implikationen für den Bundeshaushalt nach sich, sondern werden in Zukunft auch verstärkt einzahlungsseitige Effekte (u.a. im Kontext des Steuersystems) haben. Vor dem Hintergrund des Ziels der budgetären Nachhaltigkeit gilt es daher, jenen Maßnahmenmix an ordnungs-, steuer- und budgetpolitischen Ansätzen zu identifizieren, der dem Prinzip der intergenerationellen Gerechtigkeit genügt<sup>7</sup>.
- **(nationale) Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel:** Selbst bei Einhaltung des Pariser Temperaturziels von 2°C ist ein Anpassungsbedarf an die Effekte des Klimawandels zu erwarten. Analog zu den Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen gilt auch hier das Prinzip der budgetären Nachhaltigkeit im Sinne eines effektiven und effizienten Mitteleinsatzes: Insbesondere ist auf die Vermeidung einer fehlerhaften Anpassung an den Klimawandel („Maladaptation“) zu achten. Eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherstellung einer resilienten und nachhaltigen Anpassung an den Klimawandel, und damit einer Reduktion des Maladaptation-Risikos, ist die Verbesserung der wissenschaftlich fundierten Datenlage zur Thematik. Zu diesem Zweck findet zwischen dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) und externen Experten ein regelmäßiger Austausch zu potentiellen Kostenszenarien statt. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Projekte „Cost of Inaction – Assessing the Costs of Climate Change in Austria (COIN)“ und „Public Adaptation to Climate Change (PACINAS)“ zu nennen<sup>8</sup>.
- **Maßnahmen im Zusammenhang mit der internationalen Klimafinanzierung:** Unter dem Begriff der „internationalen Klimafinanzierung“ wird die im Art. 4 des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und die im Art. 9 des Pariser Weltklimaübereinkommens festgehaltene völkerrechtliche Verpflichtung zur „Unterstützung von Entwicklungsländern durch Industrienationen bei der Reduktion von Treibhausgasen und der Anpassung an den Klimawandel“ verstanden. Der österreichische Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung wird auf Basis der Bestimmungen der „Strategie Österreichs zur internationalen Klimafinanzierung 2013-2020 (KFS 2013)“ und der „Revision der Klimafinanzierungsstrategie 2017“<sup>9</sup> erbracht und im Rahmen des jährlich zu erstellenden österreichischen Klimafinanzierungsberichts (KFB) publiziert.

### 2.5.1. Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen

In mehreren Untergliederungen (insbesondere jenen der Rubrik 4 des Bundeshaushalts) besteht auszahlungs- und einzahlungsseitig ein Konnex zum Themenkomplex Treibhausgase. Auszahlungsseitige Mittelströme mit positiven Effekten auf die österreichische CO<sub>2</sub>e-Emissionsbilanz finden sich insbesondere in der UG 43, wobei folgende Instrumente hervorzuheben sind:

<sup>6</sup> Weitere, aus den Zielvorgaben des Pariser Weltklimaübereinkommens (insbesondere Art. 2.1. PA) für den Bundeshaushalt potentiell resultierende Implikationen werden an dieser Stelle aufgrund fehlender Daten nicht thematisiert, sollen jedoch in zukünftigen Ausgaben der Umwelt- und Klimabeilage (bei verbesserter Datenlage) Eingang finden.

<sup>7</sup> Vor diesem Hintergrund kommen den gemäß EU 2030 Strategie für den Klima- und Energiebereich zu erstellenden Strategiedokumenten (u.a. die Integrierte Klima- und Energiestrategie sowie die Langfristige Strategie zur THG-Minderung bis 2050) besondere Bedeutung zu.

<sup>8</sup> Siehe hierzu auch <http://coin.ccca.at/> und <http://anpassung.ccca.at/pacinas/>.

<sup>9</sup> Siehe [https://www.bmnt.gv.at/umwelt/klimaschutz/internationales/int\\_klimafinanzierung/strategie\\_berichte.html](https://www.bmnt.gv.at/umwelt/klimaschutz/internationales/int_klimafinanzierung/strategie_berichte.html)

- das klimaschutzspezifische Portfolio der Umweltförderung im Inland, inkl. der thermischen Gebäudesanierung (Sanierungsoffensive des Bundes),
- die Maßnahmen des Klima- und Energiefonds und
- das JI/CDM-Ankaufsprogramm

Das direkte Verhältnis zwischen Bundeshaushalt und THG-Emissionsintensität sowie die Verbindlichkeit der EU Klima- und Energieziele unterstreichen die besondere Relevanz der Wirkungsorientierung im Kontext des Klimaschutzes. Effizienz bzw. Kosteneffektivität im klimaschutzrelevanten Portfolio der UG 43 werden generell über die Kosten pro reduzierter Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent gemessen (€/t CO<sub>2</sub>e). Hierbei weisen die verschiedenen Förderinstrumente große Unterschiede sowohl in Bezug auf die absoluten Reduktionskosten, die Lebensdauer der Projekte (Nachhaltigkeit) als auch betreffend die unterstellten Wertschöpfungs- und Multiplikatoreffekte auf. Die unterschiedlichen Methoden und Annahmen zur Berechnung der THG-Reduktionskosten erschweren dabei eine direkte Evaluierung bzw. effektivitätsbasierte Priorisierung der klimaspezifischen Förderinstrumente der UG 43.

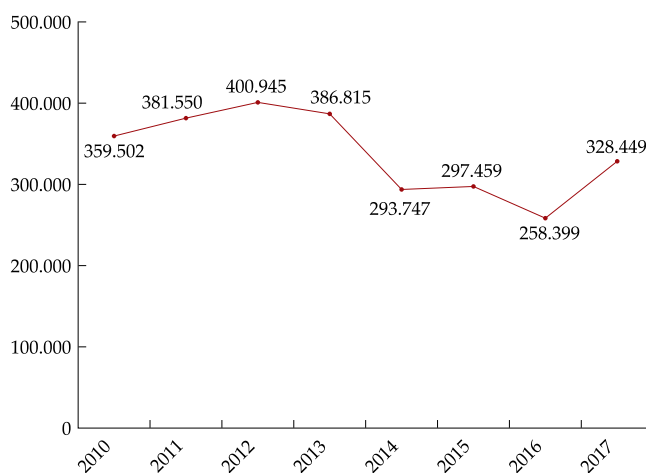
Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) bemüht sich in Zusammenarbeit mit der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) und dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) kontinuierlich um eine Steigerung der Fördereffizienz und -effektivität der klimaschutzrelevanten Förderung des Bundes. Dies geschieht u.a. durch eine verstärkte Ausrichtung der Förderinstrumente an den Zielvorgaben des Klima- und Energiepakets 2020 bzw. 2030 sowie durch Forcierung von Fördergegenständen, bei denen der Fördereuro am kosteneffektivsten eingesetzt wird.

#### *Umweltförderung im Inland (inkl. Sanierungsoffensive)*

Die Umweltförderung im Inland (UFI) weist traditionell einen hohen Anteil an klimarelevanten Maßnahmen aus (2016: 81% der Projekte im UFI-Portfolio). In den Jahren 2010-2017 schwankte die jährliche THG-Reduktion durch die UFI zwischen 258.000 und 400.000 Tonnen an CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (CO<sub>2</sub>e), wobei im Jahr 2017 gegenüber den Vorjahren mehr Treibhausgase eingespart werden konnten (328.449 Tonnen CO<sub>2</sub>e). Für das UFI-Portfolio im Jahr 2017 entspricht dies einer Reduktion über die Lebensdauer der Projekte von rund 6,4 Mio. t CO<sub>2</sub>e. Die starken Schwankungen in der Periode 2010-2017 sind u.a. auch auf den starken Anstieg bei Pauschalförderungen und eher kleinteilig strukturierten Projekten zurückzuführen. Die Kosteneffektivität der UFI (exkl. Sanierungsoffensive) lag im Jahr 2017 über die Projektlaufzeit bei rund 10,5 €/t CO<sub>2</sub>e (2016: rund 14 €/t CO<sub>2</sub>e).

Mit den im Jahr 2017 geförderten Sanierungsmaßnahmen können jährlich rund 28.400 Tonnen CO<sub>2</sub>e eingespart werden (2016: 49.000 t CO<sub>2</sub>e). Bezogen auf die Nutzungsdauer der Maßnahmen entspricht dies einer Gesamt-reduktion von rund 852.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent (2016: 1,5 Millionen t CO<sub>2</sub>e). Je eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>e (über die Nutzungsdauer) lag die durchschnittliche Kosteneffektivität der Sanierungsoffensive (Private und Betriebe) für 2017 bei rund 27,3 €, im Jahr 2016 bei 28,1 €.

#### **Klimarelevante CO<sub>2</sub>-Reduktionen der UFI in Tonnen (exkl. SO)**



Quelle: BMNT/KPC

### *Klima- und Energiefonds*

Seit der Gründung des Klima- und Energiefonds im Jahr 2007 wurden bei einem Gesamtbudget von 1,1 Mrd. € rund 110.000 Projekte unterstützt. Für 2017 bestand ein Zielwert von 1,2 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>e-Einsparung über die Nutzungsdauer<sup>10</sup>. Jene KLIEN-Projekte, die zum Teil über die Kommunalkredit Public Consulting abgewickelt wurden, erreichten im Jahr 2017 ein CO<sub>2</sub>e-Gesamteinsparungsvolumen über die Nutzungsdauer von 901.449 t CO<sub>2</sub>e. Hierbei sind u.a. die Maßnahmen zu „Investitionsoffensive E-Mobilitätsmanagement und elektrische Fuhrparks von Betrieben und Gemeinden“, „Klima- und Energie-Modellregionen“, „Multimodale Verkehrssysteme klima:aktiv mobil“ und die Photovoltaik-Förderaktion 2017 zu inkludieren. Für diese für das Jahr 2017 bereits statistisch erfassten KLIEN-Projekte liegt die Kosteneffektivität über die Laufzeit bei rund 35,2 € je reduzierter Tonne CO<sub>2</sub>e.

### *JI/CDM-Ankaufsprogramm*

Ziel des Joint Implementation/Clean Development Mechanism (JI/CDM) Programms war es, bei einem Ankaufsziel von maximal 80 Mio. Emissionszertifikaten (tCO<sub>2</sub>e) einen Beitrag zur Erreichung des österreichischen Kyoto-Ziels für die Periode 2008-2012 zu leisten. Der Ankauf von Emissionsreduktionseinheiten aus JI- und CDM-Projekten sowie aus Green Investment Schemes (GIS) wurde im Jahr 2015 abgeschlossen. Bis zum Ende der True-Up-Period im November 2015 ist es der Republik Österreich mit einer gelieferten Menge von rund 71,3 Mio. Emissionsreduktionseinheiten gelungen, den Nachweis für die Erfüllung der Kyoto-Verpflichtung zu erbringen. Der durchschnittliche Ankaufspreis für das Projektportfolio liegt dabei bei 6,15 € pro Einheit (6,15€/t CO<sub>2</sub>e). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Kosteneffektivität des JI/CDM-Programms nicht direkt mit den THG-Reduktionskosten der anderen klimarelevanten Förderinstrumente der UG 43 vergleichen lässt.

## **2.5.2. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel**

Im Rahmen des Forschungsprojekts Public Adaptation to Climate Change (PACINAS) wurden erstmalig klimawandelanpassungsrelevante Ausgaben des Bundes für die Untergliederungen 41 (Verkehr, Innovation und Technologie), 42 (ehemals Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, nun Landwirtschaft, Natur und Tourismus) und 43 (ehemals Umwelt, nun Umwelt, Energie und Klima) erfasst<sup>11</sup>.

Folgende sieben Aktivitätsfelder wurden im Rahmen der Untersuchung analysiert: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Schutz vor Naturgefahren, Katastrophenmanagement, Ökosysteme und Biodiversität sowie Verkehrsinfrastruktur. Die hierbei erfassten anpassungsrelevanten Ausgaben im weiteren Sinne (Maßnahmen, welche die Anpassung an den Klimawandel als Haupt- und/oder Nebenziel umfassen) betragen für das Jahr 2014 rund 2,1 Mrd. €. Die Anpassungskosten im engeren Sinne, also jene Auszahlungen in den Untergliederungen 41-43, die explizit zum Zwecke der Anpassung an den Klimawandel erfolgen, umfassten für den gleichen Berichtszeitraum (2014) rund 488 Mio. €<sup>12</sup>. Diese unmittelbaren Anpassungskosten stellten rund 8% der gesamten Auszahlungen der Untergliederungen 41-43 und 0,65% der Gesamtauszahlungen des Bundes im Jahr 2014 dar. Bei zusätzlicher Berücksichtigung der Zahlungen des Katastrophenfonds ergeben sich Anpassungskosten von rund 886 Mio. € oder rund 1,2% der Gesamtauszahlungen des Bundes für das Jahr 2014. Eine Unterteilung bzw. Gliederung der analysierten Aktivitätsfelder nach Detailbudget befindet sich im Anhang.

<sup>10</sup> Zum Zeitpunkt der Erstellung der Umwelt- und Klimabeilage war gemäß Hochrechnung von der Einhaltung des KLIEN-Reduktionsziels auszugehen. Zahlreiche Programme waren jedoch noch nicht endabgerechnet.

<sup>11</sup> Als Basisjahr wurde das Jahr 2014 herangezogen.

<sup>12</sup> Hierbei wurde ein Top-Down Ansatz zur Erfassung der Daten herangezogen.

### Anpassungsausgaben im engeren Sinn je Aktivitätsfeld aus UG 41, 42 und 43 (in Mio. €)

	UG 41 (Verkehr, Innovation und Technologie)	UG 42 (Land-, Forst- und Wasserwirt- schaft)	UG 43 (Umwelt)	Gesamt
Landwirtschaft	0,00	32,37	0,72	33,09
Forstwirtschaft	0,00	1,78	0,00	1,78
Ökosysteme und Biodiversität	0,00	17,46	20,31	37,77
Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft	0,00	58,18	93,89	152,07
Schutz vor Naturgefahren	10,14	32,70	0,00	42,84
Katastrophenmanagement	0,34	7,68	0,00	8,02
Verkehrsinfrastruktur	116,90	0,00	0,00	116,90
sonstige Maßnahmen	0,00	95,23	0,00	95,23
<b>Gesamt</b>	<b>127,38</b>	<b>245,40</b>	<b>114,92</b>	<b>487,70</b>

Quelle: PACINAS

Die Zuordnung erfolgte auf Basis der jeweiligen UG-Bezeichnung im Jahr 2014 (Referenzjahr)

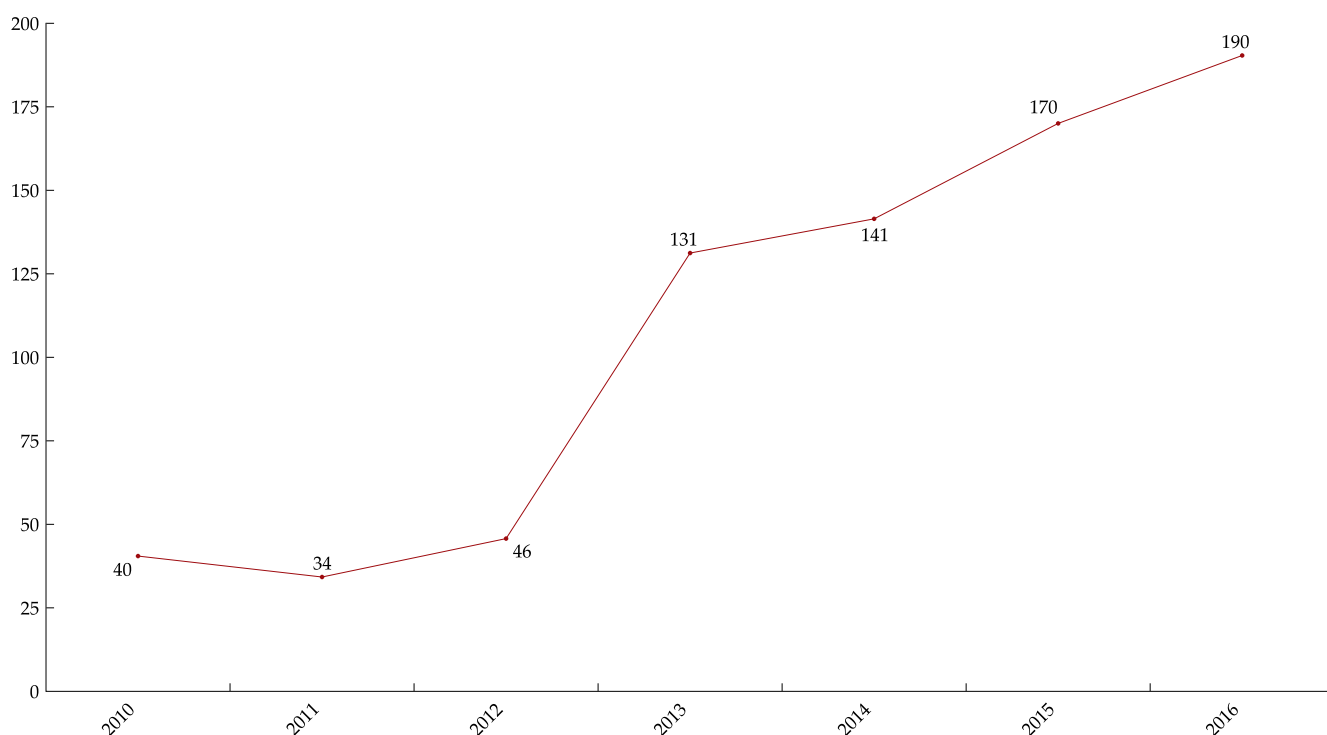
### 2.5.3. Internationale Klimafinanzierung

Bei den Verhandlungen unter dem Klimarahmenübereinkommen der Vereinten Nationen (UNFCCC) spielen Fragen der internationalen Klimafinanzierung eine zunehmend wichtige Rolle. Im Copenhagen Accord sagten die Industriestaaten zu, in den Jahren 2010- 2012 30 Mrd. US-Dollar für eine Anschubfinanzierung (Fast Start Finance) und 100 Mrd. US-Dollar jährlich zum Zieljahr 2020 für die Unterstützung von Entwicklungsländern und Schwellenländern für klimarelevante Maßnahmen in den Bereichen der Emissionsminderung und der Anpassung bereitzustellen.



## Entwicklung der österr. Beiträge für die internationale Klimafinanzierung (2010-2016)

in Mio. €



Quelle: BMNT

Die Zusage Österreichs, seinen Beitrag von insgesamt 120 Mio. € zum Anteil der von der EU im Rahmen der Kopenhagener Vereinbarung 2009 zugesagten, freiwilligen Finanzmittel für die Anschubfinanzierung für die Jahre 2010- 2012 zu leisten, wurde erfüllt. In den Jahren 2013-2016 fand zudem ein starker Anstieg der österreichischen Klimafinanzierungsbeiträge statt. Auch für die Periode 2015-2020 wird Österreich daher seinen klimafinanzierungsspezifischen Verpflichtungen aus dem Pariser Weltklimaübereinkommen nachkommen.

Der österreichische Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung für das Kalenderjahr 2016 beträgt insgesamt 190,37 Mio. € und setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

### Auflistung der ö KF 2016 nach Gebern

in Mio. €

Finanzquellen/ Geber	Bilaterale Zuschüsse	Multilaterale Zuschüsse	Andere Finanz- instrumente	Mobilisierte private KF	Gesamt (absolut)	Gesamt (relativ) in Prozent
ADA	14,55	0,00	0,00	1,04	15,59	8%
BMF	14,05	54,16	3,84	0,00	72,05	38%
BMNT	3,96	12,94	0,00	0,00	16,90	9%
OeEB	5,39	0,00	80,10	0,00	85,49	45%
Länder	0,29	0,00	0,00	0,00	0,29	0%
Sonstige	0,05	0,00	0,00	0,00	0,05	0%
<b>Gesamt</b>	<b>38,29</b>	<b>67,10</b>	<b>83,94</b>	<b>1,04</b>	<b>190,37</b>	<b>100%</b>

Quelle: BMNT, BMF

### 3. Steuerliche Leistungen

Im Bereich der abgabenrechtlichen Maßnahmen der letzten Dekade zur Ökologisierung des Steuersystems (mit umwelt- und/oder klimaspezifischen Effekten) können folgende Leistungen angeführt werden:

- Erhöhung der Mineralölsteuer und Spreizung des Steuersatzes nach dem Schwefelgehalt im Jahr 2004. Diesel wurde um 2 Cent/l und Benzin um 1 Cent/l angehoben. Erhöhung der Steuersätze um zusätzlich 1,5 Cent/l bei nicht entschwefelten Produkten.
- Einführung der Kohleabgabe (0,05 €/kg) und Erhöhung der Erdgasabgabe (auf 0,066 €/m<sup>3</sup>) im Jahr 2004.
- Neugestaltung der Energieabgabenvergütung (Umsetzung der Energiesteuer-Richtlinie, unterjährige Teilvergütung der Energieabgaben) im Jahr 2004.
- Befristete steuerliche Förderung des Einbaus von Partikelfiltern (1. 7. 2005 bis 30. 6. 2007). Verlängerung der steuerlichen Förderung bis Juni 2008.
- Steuerliche Förderung von biogenen Treibstoffen (reduzierte Mineralölsteuer für schwefelfreie biogen zugemischte Treibstoffe, Weiterführung der Steuerbefreiung rein biogener Treibstoffe) ab dem 1. 10. 2005.
- Erhöhung der Mineralölsteuer auf Diesel (5 Cent/l) und Benzin (3 Cent/l) mit 1. 7. 2007.
- Senkung der Kraftfahrzeugsteuer um 50% im Zusammenhang mit der Erhöhung der fahrleistungsabhängigen Lkw-Maut.
- Erhöhung der Mineralölsteuer auf Gasöl für Heizzwecke mit 1. 7. 2008 um 3 Cent/l, sofern das Produkt nicht entschwefelt ist.
- Einführung eines Bonus (für Fahrzeuge mit geringen CO<sub>2</sub>- und NO<sub>x</sub>-Emissionen und für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb/Treibstoff) und eines Malus (für Fahrzeuge mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen) bei der Normverbrauchsabgabe mit 1. 7. 2008.
- Senkung der für die Berechnung des Malus maßgeblichen CO<sub>2</sub>-Grenze bei der Normverbrauchsabgabe mit 1. 1. 2010.
- Erhöhung der Mineralölsteuer auf Diesel und Benzin um 5 Cent/l bzw. 4 Cent/l mit 1. 1. 2011.
- Senkung der Kraftfahrzeugsteuer mit 1. 1. 2011 im Zusammenhang mit der Erhöhung der Mineralölsteuer auf Diesel.
- Abschaffung der Energieabgabenvergütung für Dienstleistungsbetriebe mit 1. 1. 2011.
- Verschärfung des Malus bei der Normverbrauchsabgabe mit 1. 3. 2011.
- Einführung einer Abgabe auf Flugtickets mit 1. 4. 2011.
- Verschärfung des Malus bei der Normverbrauchsabgabe mit 1. 1. 2013.
- Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer mit 1. 3. 2014.
- Umstellung der Bemessungsgrundlage bei der NoVA auf CO<sub>2</sub> und gleichzeitige Erhöhung der Abgabe mit 1. 3. 2014.
- Anhebung der motorbezogenen Versicherungssteuer mit 1. 3. 2014.
- Ökologisierung der Besteuerung des Sachwertbezugs bei Dienstfahrzeugen mit 1. 1. 2016.

# Anhang

## Übersicht der Anpassungskategorien in der UG 41, UG 42 und UG 43 nach Detailbudgets

Aktivitätsfeld	UG 41	UG 42	UG 43
Landwirtschaft		Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (42.02.01) und Forschung und sonstige Maßnahmen (42.02.03)	geringe Ausgaben aus Siedlungswasserwirtschaft (43.02.03) für bereichsübergreifende Maßnahmen wie Bewässerung
Forstwirtschaft		Maßnahmen im Bereich Forst (42.03.01), wie zB Anpassung der Baumarten- und Herkunftswahl	
Ökosysteme und Biodiversität		Ländliche Entwicklung (42.02.01) mit hauptsächlich ÖPUL Maßnahmen, kleinere Anteile auch aus Forschung und sonstige Maßnahmen (42.02.03) und Schutzwasserwirtschaft (42.03.02)	Siedlungswasserwirtschaft (43.02.03) wie zB Fischaufstiegshilfen als Beimaßnahme bei der Errichtung von Wasserkraftwerken
Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft		Wasser (42.03.02) mit Schutzwasserwirtschaft	Ausgaben der Siedlungswasserwirtschaft (43.02.03); Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan mit Fokus auf Wasserversorgung
Schutz vor Naturgefahren	Ausgaben im Bereich Schiene (41.02.02)	Ausgaben aus Forst (42.03.01) im Bereich Wildbach- und Lawinenverbauung, und der Schutzwasserwirtschaft (42.03.02) für zB flächenbezogene oder ökologische Maßnahmen	
Katastrophenmanagement	zB im Umgang mit starken Niederschlägen, Hitze oder Lawinen	Ausgaben aus Forst (42.03.01) im Bereich Wildbach- und Lawinenverbauung, und Schutzwasserwirtschaft (42.03.02) -> hier vor allem personelle Kosten für Organisation	

Aktivitätsfeld	UG 41	UG 42	UG 43
Verkehrs- infrastruktur sonstige Maß- nahmen	Ausgaben im Bereich Schiene (41.02.02)	Anpassungsmaßnahmen, die nicht in der Anpassungs- strategie erwähnt werden, wie zB Hochwasserschutzbauten (hier wiederum Ausgaben von BWV und WLW)	

Quelle: PACINAS, BMF

Die DB-Bezeichnungen entsprechen jenen im Referenzjahr 2014.